



Jahresbericht 2010

der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz

Berichterstatter: LAI-Vorsitzland Thüringen
Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und
Naturschutz

Stand: 03. März 2011

Der Bericht umfasst die Beratungen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz der 119. Sitzung vom 3. bis 4. März 2010 in Duisburg und der 120. Sitzung vom 15. bis 16. September 2010 in Eisenach.

Inhaltsverzeichnis

1	Organisation und Sitzungen	3
2	UMK-Aufträge	5
2.1	Fortschreibung des Berichtes zur Bewertung verkehrsbezogener Minderungsmaßnahmen unter Auswertung weiterer Luftreinhaltepläne	5
2.2	Leitfaden „Ermittlung und Bewertung der Stickstoffdeposition im Rahmen von Genehmigungsverfahren“	6
2.3	Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie	7
2.4	Lärmsanierung an kommunalen Straßen	7
2.5	Überprüfung und ggf. Anpassung des Fachmoduls „Immissionsschutz“	7
3	Akkreditierung/Bekanntgabe von Stellen im Bereich des Immissionsschutzes	8
3.1	Entwicklung des Akkreditierungswesens in Deutschland	8
3.2	Bekanntgabe nach § 26 und § 29a BImSchG	9
4	Luftqualitätsrichtlinie	10
4.1	Verschiebung der Verpflichtung zur Einhaltung von Grenzwerten	10
4.2	Stickstoffdioxid (NO ₂)-Belastungen in der Bundesrepublik Deutschland	10
5	Minderung diffuser Emissionen aus Anlagen	11
6	Zwischenergebnisse der AISV-Expertengruppe „Fachlicher Informationsaustausch Monitoring Leitlinien“	12
7	Vollzug der Novelle der 1. BImSchV	12
8	UMK-Umlaufbeschlüsse aus der LAI	13
9	Themen der Sitzungen 2011	14

1 Organisation und Sitzungen

Im Berichtszeitraum tagten das Leitungsgremium und die Ausschüsse wie folgt:

Gremium	Sitzg.	Termin	Sitzungsort
LAI-Leitungsgremium (Vorsitz TH)	119.	3./4.03.2010	Duisburg
	120.	15./16.09.2010	Eisenach
Ausschuss Anlagenbezogener Immissionsschutz/ Störfallvorsorge (Vorsitz BMU)	120.	26.-28.01.2010	Bamberg
	121.	08.-10.06.2010	Berlin
Ausschuss Luftqualität/Wirkungsfragen/Verkehr (Vorsitz UBA)	99.	28./29.06.2010	Detmold
	100.	13.-15.12.2010	Grainau
Ausschuss Physikalische Einwirkungen (Vorsitz ST)	9.	20./21.01.2010	Eisenach
	10.	15./16.06.2010	Kiel
Ausschuss Rechtsfragen, Umsetzung und Vollzug (Vorsitz RP)		02./03.02.2010	Münster
		29./30.06.2010	Bad Schandau

Der Ausschuss Anlagenbezogener Immissionsschutz/Störfallvorsorge (AISV) hat sich mit Hilfe seiner Expertengruppe „Fachlicher Informationsaustausch Monitoring Leitlinien“ zur Auslegung und Konkretisierung der Monitoring Leitlinien 2008 - 2012 zur Unterstützung der vom Emissionshandel betroffenen Unternehmen zu häufig gestellten Fragen verständigt. Die abgestimmten Antworten (vgl. 6) wurden nach Zustimmung der ACK/UMK im Namen und Auftrag der Länder auf den Internetseiten der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) im Umweltbundesamt veröffentlicht.

Das BMU hat den beratenden TA Luft Ausschuss - kurz TALA einberufen, der prüft, ob sich aus den nach dem Inkrafttreten der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) am 24.07.2002 veröffentlichten neuen oder geänderten BVT-Merkblättern weitergehende oder ergänzende emissionsbegrenzende Anforderungen ergeben. Dabei beschränkt sich der Prüfauftrag auf die Prüfung des Standes der Technik im Hinblick auf die Anforderungen zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen. Die Ländervertreter im TALA werden von den Ausschüssen der LAI gestellt, den Vorsitz hat der Vertreter Sachsen im Ausschuss AISV

übernommen. Die LAI hat sich darauf verständigt, dass zeitgleich mit der Aufhebung der Bindungswirkung der TA Luft für einzelne Regelungen eine Verständigung über einen konkreten neuen Stand der Technik erfolgt. Zur neuen Definition des Standes der Technik werden durch den Ausschuss AISV Empfehlungen erarbeitet.

Der Ausschuss Luftqualität/Wirkungsfragen/Verkehr (LWV) begleitete die Umsetzung der Luftqualitäts-Richtlinie in deutsches Recht und stimmte einheitliches Vorgehen im Hinblick auf eine anstehende Fristverlängerung für Stickstoffdioxid ab. Desweiteren standen Fragen der Akkreditierung und Notifizierung im Mittelpunkt.

2 UMK-Aufträge

2.1 Fortschreibung des Berichtes zur Bewertung verkehrsbezogener Minderungsmaßnahmen unter Auswertung weiterer Luftreinhaltepläne

Da die Beschlussfassung zur Fortschreibung des Berichtes zur Bewertung verkehrsbezogener Minderungsmaßnahmen unter Auswertung weiterer Luftreinhaltepläne „Sachstand zu Umweltzonen und deren Wirksamkeit“ im Umlaufverfahren 19/2009 gescheitert ist, wurde der Bericht der ACK/UMK im Juni 2010 vorgelegt. Die ACK/UMK hat diesen zur Kenntnis genommen und gleichzeitig die LAI um einen weiteren Bericht gebeten, in dem die aktuelle Problematik in Bezug auf NO₂ aufgearbeitet wird und die Konsequenzen für die Anträge zur Fristverlängerung aufgezeigt werden.

Die LAI hat sich bereits auf ihrer 119. Sitzung dazu verständigt und den Ausschuss LWV gebeten, die aktuelle Problematik in Bezug auf NO₂ aufzuarbeiten und das Vorgehen in Bezug auf die Fristverlängerung darzustellen.

In dem Bericht „Stickstoffdioxid (NO₂)-Belastungen in der Bundesrepublik Deutschland“ wurden die Belastungssituation und ihre Ursachen dargestellt. Auf die Wirkung der Maßnahme "Umweltzone" wurde differenziert eingegangen und es wurden Ansätze zur Belastungsminderung aufgezeigt. Die sich ergebenden Forderungen, die auf europäischer Ebene gestellt werden sollten, schlossen den Bericht ab. Auf das Vorgehen im Falle von Fristverlängerungen wurde im Anhang 1 eingegangen.

Die 75. Umweltministerkonferenz hat den Bericht zur Kenntnis genommen und einer Veröffentlichung zugestimmt.

2.2 Leitfaden „Ermittlung und Bewertung der Stickstoffdeposition im Rahmen von Genehmigungsverfahren“

Mit dem Beschluss zum UMK-Umlaufverfahren 34/2007 wurde die LAI gebeten, einen Abschlussbericht zum Leitfaden „Ermittlung und Bewertung der Stickstoffdeposition in Genehmigungsverfahren“ zur 73. Umweltministerkonferenz vorzulegen. Der Leitfaden dient der Umsetzung der TA Luft (Nr. 4.8) und vereinfacht und vereinheitlicht die Bewertung der Stickstoffdeposition für die Genehmigungsbehörden und Antragsteller, da ermittelt wird, ob eine Sonderfallprüfung notwendig ist. Vor dem Hintergrund der erneuten Befassung der Agrarministerkonferenz sowie des sich ergebenden Abstimmungsbedarfs mit der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung wurde um eine Vertagung gebeten. Die LAI hatte den Abschlussbericht zum Leitfaden der 45. Amtschefkonferenz vorgelegt.

Die im Ergebnis der Ende 2008 beendeten Erprobungsphase gewonnenen Erfahrungen der Länder bei der Anwendung des Leitfadens wurden in den vorgelegten Abschlussbericht eingearbeitet. Vor der endgültigen ACK/UMK-Befassung fand eine Vorstellung des Leitfadens in den zuständigen Arbeitsgremien von Landwirtschaft und Naturschutz statt. Die Vertreter der LANA haben dem Leitfaden und seiner Weiterleitung an die UMK zugestimmt, die AMK nahm den Bericht ebenfalls zur Kenntnis und bat die Ergebnisse nachstehender Projekte zu berücksichtigen.

Zwischenzeitlich wurde das Projekt des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie „Bewertung der Stickstoffdynamik im Umfeld von Rinderanlagen“ fertig gestellt. Die LAI sieht aufgrund dieses Berichtes keine Veranlassung, den Leitfaden anzupassen. Der Abschlussbericht zum Vorhaben „Untersuchungen zu Einwirkungen von Ammoniak und Stickstoff-Depositionen auf Ökosysteme im Nahbereich von Stallanlagen“ der Landwirtschaftskammer Niedersachsen wird voraussichtlich nicht vor März 2011 vorliegen.

2.3 Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie

Die LAI wurde von der 72. Umweltministerkonferenz gebeten, die Erfahrungen aus der ersten Phase der Lärmkartierung und -aktionsplanung unter Einbindung der kommunalen Ebene auszuwerten und einen Vorschlag für die Gestaltung der zweiten Phase der 75. Umweltministerkonferenz vorzulegen. Anlass für den Erfahrungsbericht soll die Auswertung eines Fragebogens zur Implementierung der Umgebungslärmrichtlinie sein, der von der Europäischen Kommission im März 2009 an die Mitgliedstaaten versandt wurde.

Der Erfahrungsbericht und der Vorschlag zur Gestaltung der zweiten Phase konnten nach Zustimmung der LAI im Umlaufverfahren LAI 1/2010 bereits der 74. Umweltministerkonferenz vorgelegt werden, die diese zur Kenntnis genommen und empfohlen hat, die Vorschläge zur Gestaltung der zweiten Phase der Lärmkartierung und -aktionsplanung als geeignete Erkenntnisquelle im Verwaltungshandeln der zuständigen Behörden zu berücksichtigen.

2.4 Lärmsanierung an kommunalen Straßen

Die LAI wurde von der Geschäftsstelle der UMK um eine Berichterstattung an die Umweltministerkonferenz gebeten, in wie weit die Mittel des Konjunkturpakets II für den Förderbereich Lärmsanierung an kommunalen Straßen verausgabt bzw. in welcher Höhe Projekte angemeldet wurden. Die vom Ausschuss „Physikalische Einwirkungen“ (PhysE) vorgelegte Zusammenstellung der verschiedenen Fördergrundlagen, der für die Lärmsanierung verfügbaren Mittel im Konjunkturpaket II in den Bundesländern sowie der Angaben zum Finanzvolumen von abgeschlossenen und laufenden (bewilligten) Maßnahmen wurde auf der 119. Sitzung der LAI beschlossen und im Anschluss der 45. Amtschefkonferenz vorgelegt, die den Bericht zur Kenntnis genommen hat.

2.5 Überprüfung und ggf. Anpassung des Fachmoduls „Immissionsschutz“

Die LAI wurde von der 74. Umweltministerkonferenz gebeten, das Fachmodul „Immissionsschutz“ unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen, auch im Hinblick auf die Erfüllung der Anforderungen aus der Dienstleistungsrichtlinie, zu überprüfen und ggf. anzupassen. Die LAI hat ihre Ausschüsse LWV und PhysE um Ausführung des o. g. Auftrages gebeten.

3 Akkreditierung/Bekanntgabe von Stellen im Bereich des Immissionsschutzes

3.1 Entwicklung des Akkreditierungswesens in Deutschland

Nachdem die Nationale Akkreditierungsstelle (DAkKS) fristgerecht zum 1. Januar 2010 ihre Tätigkeit als nationale Akkreditierungsstelle aufgenommen hat, werden derzeit die weiteren Strukturen ausgefüllt und die Gremien besetzt.

Beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) wurde ein Akkreditierungsbeirat (AKB) eingerichtet, der die Bundesregierung und die DAkKS in Fragen der Akkreditierung berät und unterstützt.

Sektorbezogene Fachbeiräte unterstützen den AKB bei der Ermittlung der in den jeweiligen Sektoren relevanten Regeln. Für die LAI wurde ein Vertreter für den Fachbeirat 4.2 „Chemie/Umwelt“ benannt.

Die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH richtet Sektorkomitees ein, die sie fachlich beraten und bei der Erarbeitung von Akkreditierungsgrundlagen mitwirken. Die LAI ist mit je einer Person aus den Teilgebieten „Ermittlungen von Luft verunreinigenden Stoffen“ und „Geräusche und Erschütterungen“ im Sektorkomitee „Laboratorien Umweltbereich“ vertreten.

Das AkkStelleG geht von einer funktionalen Trennung zwischen der in Rechtsvorschriften vorgesehenen Entscheidung über die Befugnis, dass eine Konformitätsbewertungsstelle als solche tätig werden darf und einer vorgelagerten, als technisches Können zu umschreibenden Bestätigung der Kompetenz einer Konformitätsbewertungsstelle aus. Von Seiten des BMWi wird daher die Notwendigkeit gesehen, dass alle betroffenen Befugnis erteilenden Behörden (BeB) die Entwicklung des deutschen Akkreditierungswesens im Rahmen einer gemeinsamen Koordinierungsplattform effizient begleiten sollen. Die LAI hat die Mitarbeit eines LAI-Vertreters in der Koordinierungsplattform der Befugnis erteilenden Behörden befürwortet.

3.2 Bekanntgabe nach § 26 und § 29a BImSchG

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie auf dem Gebiet des Umweltrechts sowie zur Änderung umweltrechtlicher Vorschriften erhielt die Bundesregierung die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen zur Regelung der Anforderungen an die Bekanntgabe von Stellen nach § 26 und Sachverständigen nach § 29 a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erarbeitet derzeit eine Verordnung zur Regelung der Bekanntgabe-Verfahren. Da mit dem Erlass dieser Verordnung in naher Zukunft zu rechnen ist, wurde von einer Überarbeitung der Bekanntgabe-Richtlinien der LAI abgesehen. Die LAI hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, den Vollzugsbehörden ein Musterschreiben zur Verfügung zu stellen, in dem für die Zeit bis zum In-Kraft-Treten der Bekanntgabeverordnung die Weiterverwendung der bestehenden Bekanntgabe-Richtlinien der LAI unter Beachtung der sich aus den Gesetzesänderungen ergebenden Änderungen empfohlen wird.

4 Luftqualitätsrichtlinie

4.1 Verschiebung der Verpflichtung zur Einhaltung von Grenzwerten

Gemäß der von der 71. Umweltministerkonferenz zur Kenntnis genommenen „Interpretationshilfe für die Voraussetzungen zur aufschiebenden Verpflichtung zur Einhaltung der PM₁₀-Grenzwerte und der Stickstoffdioxid-Grenzwerte bis 2015“ haben die betroffenen Länder die erforderlichen Mitteilungen zur Fristverlängerung bezüglich PM₁₀ erstellt, so dass die Notifizierungen eingeleitet werden konnten. Die Frist zur Einhaltung der Stickstoffdioxid-Grenzwerte (NO₂) kann unter bestimmten Voraussetzungen um bis zu 5 Jahre verschoben werden. Der Bund und die Länder sprachen sich für eine einheitliche Vorgehensweise aus. Dabei soll als Bezugsjahr das Jahr 2010 verwendet werden. Für besonders stark belastete Gebiete können die Länder jedoch auch ein früheres Bezugsjahr wählen. Die Länder werden die ausgefüllten Mitteilungen bis zum 30. Juni 2011 dem BMU und dem UBA übergeben. Das BMU wird diese nach der Zusammenfassung durch das UBA möglichst geschlossen der Europäischen Kommission übersenden.

4.2 Stickstoffdioxid (NO₂)-Belastungen in der Bundesrepublik Deutschland

Der zur 75. Umweltministerkonferenz vorgelegte Bericht zu Stickstoffdioxid (NO₂)-Belastungen in der Bundesrepublik Deutschland“ zeigte, dass die fristgerechte Einhaltung der NO₂-Luftqualitätsgrenzwerte an verkehrlich hoch belasteten Stellen mit ungünstigen Ausbreitungsbedingungen in Städten erhebliche Probleme bereitet. Hauptverursacher der hohen Belastungen ist der Straßenverkehr. Eine wesentliche Ursache der Problematik wird in der fehlenden zeitlichen Harmonisierung der Anforderungen des europäischen Rechts an die Luftqualität einerseits und an die Emissionsbegrenzungen insbesondere von Kraftfahrzeugen andererseits gesehen.

Die Europäische Kommission hat aufgrund der gravierenden Überschreitungen und den unterschiedlichen Zeithorizonten in der Emissions- und Immissionsgesetzgebung die Möglichkeit einer Verlängerung der Frist zur Einhaltung des NO₂-Grenzwertes eröffnet. Der Bericht enthält einen Vorschlag für eine bundeseinheitliche Vorgehensweise bei Notifizierungen von Gebieten mit Überschreitungen der Grenzwerte für Stickstoffdioxid.

5 Minderung diffuser Emissionen aus Anlagen

Nach den in der Vergangenheit erreichten deutlichen Reduktionen der Staubemissionen aus gefassten Quellen treten die diffusen Quellen immer mehr in den Vordergrund. Die LAI hat daher ihren Ausschuss Anlagenbezogener Immissionsschutz/Störfallvorsorge (AISV) gebeten, weitergehende Maßnahmen zur Minderung diffuser Staubemissionen bei stationären Anlagen zu ermitteln und in einem Bericht darzustellen.

Die Emissionsminderungstechniken, die bei geführten und/oder gefassten Quellen eingesetzt werden, sind in den letzten Jahren sehr weit entwickelt worden. Dadurch ist der prozentuale Anteil der Emission aus diffusen Quellen an der Gesamtstaubemission gestiegen. Diffuse Quellen sind nach Schätzungen des Umweltbundesamtes für einen relevanten Anteil der nationalen Staubemissionen verantwortlich. Insgesamt wird eine besondere Bedeutung der diffusen Quellen im Hinblick auf die Belastung mit Feinstaub gesehen. Hier gibt es noch erhebliches Potenzial in Bezug auf Erkennung, Bewertung, Vermeidung, Erfassung und Reinigung der dann entstehenden Abgase.

Es wurde sich zunächst darauf verständigt, in einem ersten Schritt vorrangig Maßnahmen zu recherchieren, die bereits in der Praxis angewendet werden und sich bewährt haben. Darüber hinaus sollten Maßnahmen identifiziert werden, die über den Stand der Technik hinausgehen. Zudem wurde versucht, die Relevanz der diffusen Emissionen abzuschätzen und die Minderungspotenziale aufzuzeigen. Dabei war zu beachten, dass diffuse Emissionen aufgrund der in der Regel niedrigen Quellhöhen und der geringen eigenen Strömungsgeschwindigkeiten in besonderem Maße lokal zur Staub- und Feinstaubbelastung beitragen können.

In dem vom Ausschuss AISV erstellten Bericht werden Maßnahmen vorgeschlagen, die zur Einhaltung der Feinstaubpartikel-Grenzwerte der Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG, insbesondere wenn Grenzwertüberschreitungen an industriebezogenen Luftqualitätsmessstationen vorliegen, beitragen können. Die Minderung der diffusen Staubemissionen aus Anlagen dient auch der Minderung der anlagenbedingten Anteile an der regionalen und städtischen Hintergrundkonzentration von PM_{10} und $PM_{2,5}$.

Der Bericht soll im Jahre 2011 der ACK/UMK vorgelegt werden.

6 Zwischenergebnisse der AISV-Expertengruppe „Fachlicher Informationsaustausch Monitoring Leitlinien“

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2010 hat die AISV-Expertengruppe Detailfragen zur Auslegung der Monitoring Leitlinien 2008 bis 2012 diskutiert und geklärt. Die Antworten zu häufig gestellten Fragen (FAQ) wurden nach Zustimmung der ACK im Namen und Auftrag der Länder auf den Internetseiten der Deutschen Emissionshandelsstelle im Umweltbundesamt (DEHSt) veröffentlicht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die Kooperation von Bund und Ländern in der Expertengruppe bewährt hat. Somit werden eine einheitliche Umsetzung der Monitoring Leitlinien 2008 bis 2012 in Deutschland bewirkt und gemeinsame Positionen gegenüber der Europäischen Kommission erarbeitet. Der Austausch zwischen Bund und zuständigen Länderbehörden gewährleistet einen effizienten Informationsfluss und vermeidet Doppelarbeit oder Individuallösungen. Es werden Lösungswege erarbeitet und aufgezeigt, die von allen Anlagenbetreibern und sachverständigen Stellen als Auslegungsgrundlage zu verwenden sind. Weitere Vorteile ergeben sich auch für die Anlagenbetreiber. Bei einer einheitlichen Umsetzung der Monitoring Leitlinien werden Wettbewerbsverzerrungen vermieden, eine hohe Rechtssicherheit erreicht sowie geringere Transaktionskosten für Unternehmen eingeräumt.

7 Vollzug der Novelle der 1. BImSchV

Die Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen - 1. BImSchV - vom 26. Januar 2010 (BGBl. I S. 38) ist am 22. März 2010 in Kraft getreten. Mit dem Inkrafttreten der Novelle sind bei den Vollzugsbehörden, den Herstellern und Betreibern von Anlagen Auslegungsfragen aufgetreten, die vorrangig im Zusammenhang mit den neu eingeführten Regelungen zu den Festbrennstofffeuerungen stehen.

Um ein einheitliches Vorgehen im Vollzug zu gewährleisten, wurde vereinbart, diese Fragen mit den entsprechenden Auslegungen in einem Katalog zusammen zustellen, der bei Bedarf fortgeschrieben wird.

Die LAI hat den vom Ausschuss AISV vorgelegten und mit dem Ausschuss Rechtsfragen, Umsetzung und Vollzug abgestimmten Auslegungskatalog bestätigt und den Ländern die Anwendung im Vollzug empfohlen.

8 UMK-Umlaufbeschlüsse aus der LAI

UMK-Umlaufverfahren 14/2010: Jahresbericht 2009 der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz

Es wurde kein Beschluss gefasst.

Der Jahresbericht 2009 wurde in der Herbstsitzung durch die UMK zur Kenntnis genommen und zur Veröffentlichung freigegeben.

UMK-Umlaufverfahren 16/2010: Mitwirkung der Länder beim Vollzug der |VU-Richtlinie und bei der Entwicklung der BVT-Merkblätter

Die Amtschefkonferenz nimmt den gemeinsam von LAI und LAWA vorgelegten Bericht über den Stand der Erarbeitung technischer Dokumente zu Besten Verfügbaren Techniken (BW-Merkblätter oder BREFs) zur Kenntnis.

UMK-Umlaufverfahren 30/2010: Arbeitsergebnisse der AISV-Expertengruppe „Fachlicher Informationsaustausch Monitoring Leitlinien“

Die Amtschefkonferenz stimmt der Veröffentlichung der in der anliegenden Tabelle aufgeführten FAQs zu.

9 Themen der Sitzungen 2011

Voraussichtlich werden auf den Sitzungen der LAI im Jahre 2011 u. a. folgende Themen beraten:

- Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinie
- Bekanntgabe von Stellen nach §§ 26, 29 a BImSchG
- Konzept für das weitere Vorgehen zur Datengewinnung hinsichtlich der Charakterisierung und Wirkung von Nanopartikeln
- Bewertung von Bioaerosolen
- nationale Umsetzung der Europäischen Richtlinie über Industrieemissionen
- Verfahren zur Aufhebung der Bindungswirkung einzelner Vorsorgeanforderungen der TA-Luft / Empfehlungen für den neuen Stand der Technik
- Fortschreibung der Auslegungsfragen der 1. BImSchV
- Aktualisierung der LAI-Hinweise zur Lärmkartierung
- Auftrag der UMK zur Bündelung der Marktüberwachung
- Vollzugskonsequenzen der Neuregelung des Emissionshandels.